

Gebührenordnung der Universität Heidelberg für den weiterbildenden Masterstudiengang „Master of Laws in International Law (LL.M. int.)”

vom 26. März 2018

Auf Grund der §§ 2 Abs. 2 und 13 Abs. 1 S. 1
Landeshochschulgebührengesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1, 56 ff.),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Mai 2017 (GBl. S.
245), in Verbindung mit § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 10 Landeshochschulgesetz
vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des
Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 584) hat der Senat der
Universität Heidelberg am 20. März 2018 die nachstehende Satzung
beschlossen.

Der Rektor hat am 26. März 2018 seine Zustimmung erteilt.

Die Gebührenordnung der Universität Heidelberg für den
weiterbildenden Masterstudiengang „Master of Laws in International Law
(LL.M. int.)” wird wie folgt neu gefasst:

§ 1 Anwendungsbereich

Die Universität Heidelberg erhebt Studiengebühren für das Studium im
weiterbildenden Masterstudiengang Master of Laws in International Law
(LL.M.). Die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags nach § 12
Landeshochschulgebührengesetz sowie von Beiträgen nach dem
Studentenwerksgesetz bleibt hiervon unberührt.

§ 2 Höhe der Studiengebühr

Die Studiengebühr beträgt 5000,00 Euro pro Semester.

§ 3 Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Studiengebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Masterstudiengang beantragt oder wer bereits für diesen Studiengang immatrikuliert ist.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühr ist jeweils mit dem Immatrikulationsantrag oder der Rückmeldung fällig. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 5 Ratenzahlung

In begründeten Fällen kann Studierenden auf Antrag Ratenzahlung gewährt werden. Die Entscheidung über einen Antrag auf Ratenzahlung trifft die Studiengangsleitung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die Ihr Studium ab dem Autumn term 2018 aufgenommen haben und ersetzt insofern die Gebührenordnung vom 22.12.2009 (Mitteilungsblatt des Rektors Nr. 02/10, S. 19).

Heidelberg, den 26.03.2018

gez. Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor